

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für die Zuwendungsbestätigung.

Vorbemerkung:

Zuwendungen zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke können beim Spender insgesamt bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte oder 4‰ der gesamten Umsätze und der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter im Rahmen der Einkommens-Körperschafts- oder Gewerbebesteuerung berücksichtigt werden. Zu den steuerbegünstigten Zuwendungen gehören Spenden und unter bestimmten Voraussetzungen auch Mitgliedsbeiträge einschließlich Umlagen und Aufnahmegebühren. Keine steuerbegünstigten Zuwendungen sind Nutzungen und Leistungen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Fachbereich 2
Poststraße 23
67480 Edenkoben
Tel. 06323 / 959-140

Günter.Lindenkreuz@vg-edenkoben.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Verbandsgemeindeverwaltung Edenkoben
Herrn Matthias Vogel
(Datenschutzbeauftragter)
Poststraße 23
67480 Edenkoben
Tel. 06323 / 959-111

Matthias.Vogel@vg-edenkoben.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden dafür erhoben, eine Spendenbescheinigungen ausstellen

sowie die Anzeige bei der zuständigen Kommunalaufsicht vornehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) DS-GVO, § 3 LDSG Rlp i.V.m. § 52 Abs. 2 AO verarbeitet.

4. Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Kreisverwaltung SÜW, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau in der Pfalz, weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).

c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung

der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Wahlbehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 5516 Mainz), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.